

Antrag
der Fraktion der SPD

Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nachfolgenden Grundsätzen entsprechend ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ einzurichten.

I.

Die Umwelt befindet sich in einer Krise, die sich noch verschärft.

Wir stehen gleichzeitig vor einer langandauernden Massenarbeitslosigkeit, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bislang unbekannt gewesen ist. Millionen Menschen suchen erfolglos Arbeit. Produktionskapazitäten liegen brach.

Daneben gibt es große Felder eines gesellschaftlichen Bedarfs, die einer Erschließung offenstehen. Dies gilt insbesondere für den Umweltschutz. Die Chancen für mehr Arbeitsplätze durch mehr Umweltschutz müssen genutzt werden.

Das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ soll einen qualitativen Wachstumsprozeß auslösen, der sowohl Arbeit schafft wie zur dringlichen Verbesserung der Umweltsituation beiträgt.

Dies entspricht einer neuen Betrachtung des Verhältnisses von Ökonomie und Ökologie. Dazu zwingen auch die zunehmenden volkswirtschaftlichen Verluste durch Umweltverschmutzung in Milliardenhöhe. Die Betrachtung von Ökonomie und Ökologie als Gegensatzpaar ist falsch und politisch unfruchtbar.

II.

Die Verwendungsschwerpunkte des Sondervermögens sollen in nachfolgenden Bereichen liegen. Bei der Durchführung von Projekten ist die Beteiligung von Ländern und Kommunen unverzichtbar.

1. Beim Gewässerschutz steht die Verbesserung der Abwasserreinigung, der Schutz der Nordsee und Ostsee sowie die Sanierung kleiner und mittlerer Fließgewässer im Vordergrund.

2. Bei der Wasserversorgung geht es insbesondere um die Einsparung des Wasserverbrauchs, rationelle Verwendung im gewerblich-industriellen Sektor sowie Errichtung örtlicher und regionaler Wassergewinnungsanlagen.
3. Bei der Abfallwirtschaft sind insbesondere die Sanierung von Altlasten (Mülldeponien), die Vermeidung und Verringerung des Abfallvolumens sowie die Anwendung neuer Technologien zur Aufbereitung und Wiederverwendung von industriellen Abfällen und Hausmüll dringlich.
4. Bei der Luftreinhaltung steht die beschleunigte Sanierung alter Feuerungsanlagen im Vordergrund.
5. Der rationellen und sparsamen Energieverwendung dient insbesondere der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung im Nah- und Fernbereich, die Wärmedämmung von Gebäuden und neue Techniken zur Verbrauchsminderung, Abwärmenutzung und Nutzung regenerativer Energiequellen.
6. Zum Lärmschutz sind insbesondere die Entwicklung und Nutzung von lärmarmen Produktionsverfahren und Fahrzeugen notwendig.
7. Beim Naturschutz, Landschaftsschutz und bei der Stadtökologie steht die Rekultivierung von Industriebrachen, die Wiederherstellung von Biotopen, die Wohnumfeldverbesserung und der ökologische Landbau im Vordergrund.
8. Die Erfassung der Umweltsituation und die Umweltüberwachung erfordert die Errichtung von Meß- und Informationssystemen.

III.

Das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ zielt nicht auf die Abschwächung des Verursacherprinzips oder eine Umfinanzierung von Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand. Es verwirklicht das Gemeinlastprinzip und kommt daher in solchen Bereichen zum Tragen,

- wo es die Beseitigung ökologischer Notstände gebietet,
- wo bei bestimmten Umweltbelastungen Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können,
- wo öffentliche, insbesondere kommunale Umweltinvestitionen beschleunigt durchgeführt werden sollen,
- wo die Entwicklung und Einführung neuer, umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren, die den Stand der Technik verbessern, beschleunigt werden sollen,
- wo die Anwendung des Verursacherprinzips zu unzumutbaren Belastungen für einzelne Regionen, kleine und mittlere Unternehmen oder untere Einkommensgruppen führt.

IV.

Mit dem Sondervermögen soll ein fester Finanzrahmen für Umweltschutzinvestitionen – unabhängig von jährlichen Haus-

haltenszwängen – geschaffen werden, ohne daß Bund und Länder ihre Nettokreditaufnahme ausweiten. Das Sondervermögen orientiert sich an bewährten Kreditvergabeinstrumenten der öffentlichen Hand. Es wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt am Main eingerichtet. Es stellt privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie kommunalen Wirtschaftsunternehmen zinsgünstige Kredite für Umweltschutzinvestitionen und „verlorene“ Zuschüsse für Umweltinvestitionen von herausragender Bedeutung zur Verfügung.

Diesen Investoren werden Kredite angeboten, deren Zinssätze deutlich unter den Marktzinssätzen liegen. Bei umweltpolitisch besonders bedeutsamen Vorhaben werden die Zinskosten in voller Höhe übernommen. Die Kreditkonditionen des Sondervermögens passen sich den jeweiligen Marktzinssätzen an, so daß das Subventionsvolumen über die ganze Laufzeit voll erhalten bleibt.

Voraussetzung für die Kreditgewährung und die Bereitstellung von „verlorenen“ Zuschüssen ist, daß die Maßnahme dem Programm für das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ entspricht. Dieses Programm bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Richtlinien für die Gewährung von Mitteln sind

- die ökologische Dringlichkeit,
- die technische Realisierbarkeit und
- die ökonomischen Möglichkeiten.

Das Kreditprogramm und die Vergabe „verlorener“ Zuschüsse werden über die inländischen Kreditinstitute abgewickelt. Die Banken stellen bei der Kreditanstalt für die Investoren die Kreditanträge. Diese sind angemessen abzusichern.

Zur Finanzierung des Sondervermögens soll ein steuerlicher Zuschlag auf den Verbrauch von Energie erhoben werden. Damit wird auch über höhere Energiepreise ein Anreiz zum Energiesparen ausgelöst, das unmittelbar zur Verminderung der Umweltverschmutzung, zur Verbesserung der Leistungsbilanz und zur Ressourcenschonung beiträgt.

Bonn, den 5. Juli 1984

Dr. Vogel und Fraktion

